

INFORMATION

für Neubewerber auf Mitgliedschaft (MAZ)



Lieber Interessent,

die folgenden Informationen sollen Klarheit über die Bewerbung auf Mitgliedschaft schaffen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit gerne an den Vorstand für Personal oder den Geschäftsführer. Die Satzung steht zum Download im Internet unter http://www.ifm-muenchen.com/der_verein.php zur Verfügung.

Allgemeines aus der Satzung:

1. Mitglied der IFM kann jede Person werden die bereit ist, sich für Zweck und Ziel des Vereins einzusetzen.
2. Folgende Arten von Mitgliedschaft werden unterschieden:
 - a) Ordentliches Mitglied
 - b) Förderndes Mitglied
 - c) Mitglied auf Zeit / MAZ**
3. Die Aufnahme in den Verein muss schriftlich beantragt werden. Im Aufnahmeantrag muss die Art der Mitgliedschaft (ordentlich oder fördernd) bestimmt sein. Eine spätere Änderung der Mitgliedschaft ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
4. Die Aufnahme als „Ordentliches Mitglied“ kann erst nach einer einjährigen Probezeit als „Mitglied auf Zeit“ erfolgen. Ein Antrag für die Übernahme als „Ordentliches Mitglied“ ist dem Vorstand, kurz vor Ablauf der Probezeit, schriftlich vorzulegen.
5. Über Anträge, die die Mitgliedschaft betreffen, entscheidet der Vorstand.
6. Im Falle der Ablehnung brauchen die Entscheidungsgründe dem Antragsteller **nicht** bekannt gegeben zu werden.
7. Gegen die Ablehnung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Berufung an die nächste Mitgliederversammlung eingelegt werden, die dann endgültig entscheidet.
8. Der Eintritt kann jeweils nur zum 01.01. oder zum 01.07 des Jahres erfolgen.

Zur Versicherung:

Für Bewerber ist der Nachweis einer ausreichenden und gültigen Haftpflichtversicherung zur Nutzung des IFM- Fluggeländes zwingend vorgeschrieben und als Kopie dem Antrag auf Mitgliedschaft beizufügen.

Die Beantragung einer direkten Einzelmitgliedschaft/Versicherung beim DMFV ist daher empfehlenswert. Einen Link zum DMFV findest Du über unsere Seite unter „Links“. Bei Modellen über 5 kg empfiehlt sich eine entsprechende Zusatzversicherung Form II, III oder IV.

Nutzung des Geländes:

Mitglieder auf Zeit dürfen das Fluggelände nur bei Anwesenheit eines ordentlichen IFM-Mitgliedes (Flugleiter) benutzen.

Von den MAZ wird die Einhaltung der Flugordnung und den Anordnungen des jeweiligen Flugleiters erwartet. Kameradschaftliches Verhalten, Einsatzwille und Hilfsbereitschaft sind Voraussetzungen für die Übernahme als „Ordentliches Mitglied“ nach Ablauf der Probezeit.